
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
Aktenzeichen: 1.5 - 652-22-31
Vorlage-Nr.: 1.5/367/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	28.08.2017	öffentlich	Entscheidung

**Ausbau der Kreisstraße K 31, Ortsdurchfahrt Freisheim;
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, der Firma Wurzel, Jülich, den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zum Ausbau der Kreisstraße K 31, Ortsdurchfahrt Freisheim, zum Angebotspreis von 642.628,07 € brutto zu erteilen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Bei Gesamtkosten in Höhe von rd. 642.628 € beläuft sich der Eigenanteil des Landkreises unter Berücksichtigung der für die Baumaßnahme gewährten Landeszuwendung in Höhe von 67 % der Kosten (430.561 €) auf rd. 212.067 €.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Kreisstraße K 31 weist in der Ortsdurchfahrt Freisheim Unebenheiten und Schäden in Form von Quer-, Längs- und Netzlängen, Flickstellen und Ausmagerungen in der Fahrbahn sowie z.T. erhebliche Ausbrüche an den Fahrbahnrandern auf. Das nur teilweise vorhandene Entwässerungssystem ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Zudem ist im Bestand kein durchgehender Gehweg vorhanden.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist daher ein Ausbau der Kreisstraße K 31 in der Ortsdurchfahrt Freisheim auf einer Länge von 581 m erforderlich. Im Zuge des geplanten Ausbaus ist grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von 5,50 m vorgesehen. An zwei Engstellen ist die Fahrbahnbreite abschnittsweise zwangsläufig auf 4,75 m bzw. 5,15 m reduziert.

Der Ausbau der Kreisstraße wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Berg durchgeführt, die Gehweganlagen errichtet und die Straßenbeleuchtung erneuert. Im Zuge des Ausbaus werden zudem von den Ver- und Entsorgungsträgern an Schiebern und Schächten etc. notwendige Anpassungsarbeiten durchgeführt.

Der Ausbau erfolgt in unmittelbarem Anschluss an die derzeit vom Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Altenahr in einem Teilbereich von rd. 160 m durchgeführte Erneuerung des Mischwasserkanals in der Kreisstraße.

Nach der fortgeschriebenen mittelfristigen Investitionsplanung Kreisstraßenbaumaßnahmen aufgrund der Ergebnisse der Zustandserfassung Kreisstraßen 2011 ist die Erneuerung der Kreisstraße K 31 als lfd. Nr. 30 der Prioritätenreihung vorgesehen.

Die Bauarbeiten wurden vom LBM Cochem-Koblenz ausgeschrieben.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hatten neun Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Submissionstermin am 01.08.2017, 10.00 Uhr, gaben drei Firmen ein Angebot ab.

Vor Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Submissionsergebnis:

Lfd. Nr.	Bieter	Submissions-Summe (in €)	Preisnachlass (in %)
1	Firma Wurzel, Jülich	941.409,40	-
2	Firma HTI, Daun	1.113.791,50	-
3	Firma Scheiff, Euskirchen	1.262.796,87	-

Formale Prüfung:

Die formale Prüfung der Angebote ergab keine Beanstandungen.

Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung der Angebote führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen, so dass die Bieterliste unverändert bleibt.

Prüfung und Wertung der Qualifikation des Bieters:

Dem Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz sind alle Bieter bekannt. Sie verfügen über die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach § 25 Nr. 2 Abs. 1 VOB/A.

Kostenaufteilung:

Die **Gesamtkosten** verteilen sich, bezogen auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot der Firma Wurzel, Jülich, wie folgt auf die einzelnen Kostenträger:

Anteil Landkreis	642.628,07 €
Ortsgemeinde Berg	280.693,29 €
Abwasserwerk VG Altenahr	8.877,44 €
SWB Regional GmbH (Betriebsführung für WVZ Eifel-Ahr)	5.729,85 €
Anteil Land Rheinland-Pfalz (für Kontrollprüfungen etc.)	3.480,75 €
<hr/> Gesamtauftragssumme:	<hr/> 941.409,40 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote kommt der LBM Cochem-Koblenz zu dem Ergebnis, dass die Angebotspreise im preisgünstigsten Angebot der Firma Wurzel, Jülich, angemessen und auskömmlich sind.

Der LBM Cochem-Koblenz hat dem Landkreis daher vorgeschlagen, der Firma Wurzel, Jülich, den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme ist sichergestellt.

Aus Haushaltsermächtigungen des Vorjahres stehen im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 - Kreisstraßen -, Maßnahme 168 (K 31), Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung. Zudem ist die Maßnahme im Haushalt 2017 des Landkreises mit weiteren 300.000 € veranschlagt, sodass insgesamt Mittel in Höhe von 550.000 € zur Verfügung stehen.

Die gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung des LBM Cochem-Koblenz angestiegenen Baukosten sind laut LBM Cochem-Koblenz maßgeblich auf die aktuelle Entwicklung der Baupreise zurückzuführen. Vor allem im Bereich der Entsorgung von belastetem Bodenaushub, dem Aufbruch des vorhandenen Oberbaus, der Frostschuttschicht, der Straßenentwässerung sowie bei der Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung kommt es zu einer Kostensteigerung gegenüber den in der ursprünglichen Kostenberechnung vom LBM Cochem-Koblenz angesetzten Einheitspreisen.

Wie bereits ausgeführt, kommt der LBM Cochem-Koblenz jedoch zu dem Ergebnis, dass die angebotenen Preise der Firma Wurzel als marktüblich und angemessen zu bewerten sind.

Die Finanzierung der über die 550.000 € hinaus anfallenden Kosten in Höhe von rd. 92.628 € ist im laufenden Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme von nicht benötigten Haushaltsmitteln bei Maßnahme 171 (K 3, Pomster - Barweiler) im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt 13 - Produkt Kreisstraßen - gewährleistet.

Da der Ausbau der Kreisstraße K 31 im unmittelbaren Anschluss an die in einem Teilbereich der Kreisstraße erfolgte Verlegung von Kanalleitungen durch das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Altenahr erfolgt, erhält der Landkreis hierfür vom Land Rheinland-Pfalz zum Regelfördersatz von 65 % noch einen Förderzuschlag in Höhe von 2 % der förderfähigen Kosten, so dass sich die Landeszuwendung für den Ausbau der Kreisstraße K 31 auf 67 % (rd. 430.561 €) beläuft.

Unter Berücksichtigung der Landeszuwendung in Höhe von insgesamt rd. 430.561 € beträgt der Eigenanteil des Landkreises für den Ausbau der Kreisstraße K 31 damit insgesamt rd. 212.067 €.

Der schriftliche Bewilligungsbescheid des Landes liegt vor.

Im Auftrag

Seul
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor